

Der kantonale Unterricht im Jahre 1861

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beihen der Jugend wirken; in einem der volkreichsten Dörfer, wo seit etwa 15 Jahren die Uhrenmacherei betrieben wird, will man jedoch eine Verminderung der Zahl starker und groß gewachsener junger Leute bemerken.

Seit der Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht streng durchgeführt wird, hat sich die Lust zum Militärstand bedeutend gehoben; selten meldet sich ein Rekrut für gänzliche Enthebung vom Dienst, der nicht wirklich davon ärztlich befreit werden muß.

Es versteht sich wohl von selbst, daß nach den vielen Opfern, die der Staat seit 30 Jahren für Verbesserung der Schulen gebracht hat, alle Lesen und mehr oder weniger gut Schreiben können; ihre Leistungen stehen in keinem Verhältniß zu den Anstrengungen und Mühen, die sie ihren Lehrern gekostet haben; der beste Theil des Erlernten ist seit dem Austritt aus den Schulen verschwigt. Man sucht freilich diesem Uebelstand während dem Rekruten-Unterricht durch Nachübungen so viel möglich abzu- helfen; die Erfolge sind aber wie begreiflich, von ge- ringem Belang.

Der kantonale Unterricht im Jahr 1861.

Aus den eingelaufenen Rapporten der Kantone über den von ihnen erteilten Unterricht ergeben sich folgende Zahlen.

Den gesetzlich verlangten Vorunterricht an die Re-kruten der Spezialwaffen haben erhalten:

- 144 Sappeur-Rekruten,
- 62 Pontonnier-Rekruten,
- 1006 Artillerie-Rekruten,
- 198 Dragoner-Rekruten,
- 65 Guiden-Rekruten,
- 870 Scharfschützen-Rekruten.

2245 Mann.

Die Rekrutirung für die Infanterie ergab:

- 8512 Füsiller-Rekruten,
- 3264 Jäger-Rekruten.

11,776 Mann.

Zum Unterricht derselben wurden beigezogen:

- 1289 Offiziere und Unteroffiziere,
- 630 Spielleute,
- 183 Arbeiter.

2102 Mann.

Den gesetzlichen Wiederholungsunterricht erhielten:

A. Bundesauszug:

32,376 Mann.

Es waren im Ganzen 41 Bataillone, nämlich die Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 20, 22, 24, 28, 29, 34, 37, 41, 43, 45, 47, 48,

49, 50, 51, 53, 54, 55, 60, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 113, 115, (letzte beide eigentlich Re-servebataillone, allein da Neuenburg und Waadt den Auszug und die Reserve aus den gleichen Altersklas- sen formiren, als zum ersteren gerechnet).

Dann 7 Halbbataillone, nämlich die Nr. 75, 76, 77, 78, 80, 81, 84.

Des Weiteren mehrere betaschirte Kompagnien.

B. Bundes-Reserve:

15,463 Mann.

Es waren im Ganzen 18 Bataillone, nämlich die Nr. 85, 86, 87, 88, 89, 92, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103, 105, 107, 108, 110, 114.

Dann 7 Halbbataillone, nämlich die Nr. 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125.

Ferner mehrere einzelne Kompagnien.

Inspiziert wurden überdieß:

44,400 Mann Landwehr aller Waffen.

Ferner erhielten 196 Offiziersaspiranten der In- fanterie theils Vorunterricht, um später die eidgen. Offiziers-Aspirantenschulen besuchen zu können, theils einen kompletten Unterricht. Ebenso hatten mehrere Kantone, unter ihnen Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt u. besondere Offizierskurse. Dem Kanton Glarus war in Folge des bekannten Brandunglücks die gesetzlich geforder- ten Instruktionen für 1861 erlassen worden.

Im Ganzen haben die Kantone instruiert und in- spiziert:

	Mann.
Rekruten der Spezialwaffen	2245
Infanterie-Rekruten	11776
Gadres-Mannschaft	2102
Bundesauszug	32376
Bundes-Reserve	15403
Bundes-Landwehr	44400
Offiziere und Offiziers-Aspi- ranten circa	400

Total 108,762

Diese Zahlen sind eher zu nieder als zu hoch ge- griffen, da die Genauigkeit der einzelnen Rapporte mehrfach zu wünschen übrig läßt.

Rechnen wir die gesetzlich bestimmten Unterrichts- tage dieser Mannschaft, so ergibt sich eine Gesamt- zahl von mindestens 900,000 Dienstage.

Im eidgen. Instruktionsdienst waren 8½ Batail- lone, nämlich die Bataillone Nr. 20 (Genf), 24 (Luzern), 46 (Waadt), 69 (Bern), 80 (Baselstadt ½ Bataillon) in der Centralschule; dann die Ba- taillone 51 (Graubünden) 53 (Wallis), 54 (Bern), 113 (Waadt) im Truppensammenzug.

In effektiven Dienst wurden keine Truppen beor- dert.